

Landkreis Saalekreis

DER LANDRAT



Kreisverwaltung Saalekreis – Postfach 14 54 – 06204 Merseburg

Gemeinde Schkopau
z. Hd. Herrn Schmidt
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Dezernat I
Kommunalaufsicht

Gebäude: Domplatz 9, 06217 Merseburg
Bearbeiter: Herr Weiß
Tel.: 03461 40-1076
Fax: 03461 40-1066
E-Mail: Norman.Weiss@saalekreis.de

Ihr Zeichen
IV/052-04schw

Ihr Schreiben vom
27.04.2011

Unser Zeichen
I/15 11 00 – 166 we

Datum
28.04.2011

Mitgliedschaft des Herrn Tino Schneider im Ortschaftsrat Luppenau

Sehr geehrter Herr Schneider,

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage, ob Herr Schneider als hauptamtlicher Mitarbeiter des Ordnungsamtes Ihrer Gemeinde weiterhin Mitglied des Ortschaftsrates Luppenau und stellvertretender Ortsbürgermeister sein kann, teile ich Ihnen Folgendes mit:

Nach § 86 Abs. 3 GO LSA werden die Mitglieder des Ortschaftsrates nach den für die Wahl der Gemeinderäte geltenden Vorschriften gewählt. Entsprechend der Kommentierung zur GO LSA Klang/Gundlach zu § 86 GO LSA Rn. 6 sind dementsprechend die Regelungen der §§ 20 Abs. 2, 21 Abs. 1 und der §§ 37, 39 bis 41 GO LSA anzuwenden.

Lt. § 86 Abs. 3 GO LSA i.V.m. § 40 Abs. 1 Nr. 1a GO LSA können Mitglieder des Ortschaftsrates nicht hauptamtliche Beamte und Angestellte der Gemeinde, ausgenommen nichtleitende Bedienstete in Einrichtungen der Jugendhilfe und Jugendpflege, der Sozialhilfe, des Bildungswesens und der Kulturpflege, des Gesundheitswesens, des Forst-, Gartenbau- und Friedhofsdienstes, der Eigenbetriebe und ähnlicher Einrichtungen sein.

Herr Schneider ist hauptamtlicher Angestellter im Ordnungsamt als Kernverwaltung in Ihrer Gemeinde und fällt nicht unter einen im § 40 Abs. 1 Nr. 1a GO LSA genannten Ausnahmefall. Damit liegt ein Hinderungsgrund bei Herrn Schneider nach § 86 Abs. 3 GO LSA i.V.m. § 40 Abs. 1 Nr. 1a GO LSA vor. Nach § 41 Abs. 1 Nr. 3 GO LSA scheidet ein Mitglied des Ortschaftsrates während der Amtszeit aus, wenn ein Hinderungsgrund nach § 40 Abs. 1 GO LSA eintritt.

Damit ist Herr Schneider zum Zeitpunkt des Eintritts des Hinderungsgrundes, also dem Zeitpunkt der Einstellung in die Gemeinde Schkopau, dem 01.03.2011, per Gesetz aus dem Ortschaftsrat Luppenau ausgeschieden und ist demzufolge auch nicht mehr stellvertretender Ortsbürgermeister.

Hausadresse/
Hauptstelle:
Domplatz 9
06217 Merseburg
Tel.: 03461 40-0
Fax: 03461 40-1155
www.saalekreis.de
landkreis@saalekreis.de *)

Nebenstellen mit Bürgerbüro:
Hansering 19
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 2043-0
Fax: 0345 2043-380

Kirchplan 1
06268 Querfurt
Tel.: 034771 73797-0
Fax: 034771 73797-33

Öffnungszeiten
für die jeweiligen Ämter
zu erfragen
bei der Information
unter Tel.: 03461 40-0

Termine beim Landrat
nur nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Saalesparkasse
BLZ 800 537 62
Konto 331 000 57 62
Volksbank Halle (Saale)
BLZ 800 937 84
Konto 112 02 80

*) E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Nach § 40 Abs. 3 GO LSA stellt der Gemeinderat das Vorliegen eines Hinderungsgrundes nach § 40 Abs. 1 Nr. 1a GO LSA, nach § 41 Abs. 1 GO LSA stellt der Gemeinderat das Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat zum Zeitpunkt des Eintritts des Hinderungsgrundes durch Beschluss fest.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Weiß
Kreisamtmann